

**swisslog**  
inspired solutions

## **EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER SWISSLOG HOLDING AG**

Donnerstag, 28. Juli 2015, um 10.00 Uhr (Türöffnung 09.30 Uhr) am Hauptsitz der Gesellschaft,  
Webereiweg 3, Buchs AG.

### **Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats**

#### **Genehmigung des Fusionsvertrags zwischen der Swisslog Holding AG und der KUKA Beteiligungen (Schweiz) AG**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt Zustimmung zum Fusionsvertrag vom 18. Juni 2015 zwischen der Swisslog Holding AG als übertragender Gesellschaft und der KUKA Beteiligungen (Schweiz) AG als übernehmender Gesellschaft.

**Erläuterungen:** Die Swisslog Holding AG beabsichtigt, mit der KUKA Beteiligungen (Schweiz) AG, einer Tochtergesellschaft der KUKA Aktiengesellschaft, zu fusionieren. Die KUKA Aktiengesellschaft hat im Dezember 2014 ein öffentliches Kaufangebot für die Namenaktien der Swisslog Holding AG erfolgreich abgeschlossen. Bei Unterzeichnung des Fusionsvertrags am 18. Juni 2015 war die KUKA Aktiengesellschaft zu 96,16%, d. h. mit 241 628 508 Namenaktien an der Swisslog Holding AG und zu 100% an der KUKA Beteiligungen (Schweiz) AG beteiligt. Mit der geplanten Fusion streben die Fusionsparteien die vollständige Integration der Swisslog Holding AG in den KUKA-Konzern an. Die vollständige Integration erlaubt es, die Konzernstruktur und die Führung des Konzerns zu vereinfachen.

Bei der geplanten Fusion handelt es sich um eine Barabfindungsfusion im Sinne von Art. 3 Abs. 1 lit. a und Art. 8 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung. Mit der Fusion gehen alle Aktiven und Passiven der Swisslog Holding AG von Gesetzes wegen auf die KUKA Beteiligungen (Schweiz) AG über. Die Übernahme der Aktiven und Passiven erfolgt zu bisherigen Buchwerten der Swisslog Holding AG gemäss geprüfter Fusionsbilanz per 31. Dezember 2014 mit Rückwirkung per 1. Januar 2015. Die Swisslog Holding AG wird mit der Eintragung der Fusion im Handelsregister gelöscht. Die KUKA Beteiligungen (Schweiz) AG wird nach Vollzug der Fusion in Swisslog Holding AG umfirmiert. Im Zuge der Fusion werden die Namenaktien der Swisslog Holding AG zudem von der Schweizer Börse dekotiert.

Die Aktionäre der Swisslog Holding AG (mit Ausnahme der KUKA Aktiengesellschaft) erhalten gemäss Fusionsvertrag anstelle von Aktien an der übernehmenden Gesellschaft eine Barabfindung im Betrag von CHF 1.35 je Namenaktie und verlieren ihre Aktionärsstellung. Die Höhe der Abfindung entspricht dem von der KUKA Aktiengesellschaft im Rahmen des öffentlichen Kaufangebots ausgerichteten Angebotspreis. Der Verwaltungsrat der Swisslog Holding AG erachtet die Höhe der Abfindung als angemessen. Die Angemessenheit der Barabfindung wird durch ein unabhängiges Bewertungsgutachten der Bank J. Safra Sarasin AG, Zürich, und im Prüfungsbericht des staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmens BDO AG, Zweigniederlassung Aarau, bestätigt.

Die Fusion gilt seitens der Swisslog Holding AG als genehmigt, falls die Generalversammlung dem Fusionsvertrag mit einer Mehrheit von mindestens 90% aller ausstehenden Namenaktien zustimmt. Zusätzlich steht die Fusion unter der Bedingung, dass der Fusionsvertrag von der Generalversammlung der KUKA Beteiligungen (Schweiz) AG mit der erforderlichen Mehrheit genehmigt wird und diese gleichzeitig die gemäss Fusionsvertrag vorgesehene Kapitalerhöhung und Umfirmierung beschliesst.

**Einsichtsrecht:** Der Fusionsvertrag, der gemeinsame Fusionsbericht der Verwaltungsräte der Swisslog Holding AG und der KUKA Beteiligungen (Schweiz) AG, der Prüfungsbericht der BDO AG, Zweigniederlassung Aarau, sowie die Jahresrechnungen und Jahresberichte der letzten drei Geschäftsjahre liegen vom 25. Juni 2015 bis am 27. Juli 2015 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf und sind auch im Internet unter [www.swisslog.com/generalversammlung](http://www.swisslog.com/generalversammlung) abrufbar. Auf Wunsch senden wir den Aktionären Kopien dieser Unterlagen zu.

**Abwicklung der Abfindung:** Die Abfindung von CHF 1.35 je Namenaktie der Swisslog Holding AG wird durch die KUKA Aktiengesellschaft geschuldet und nach Vollzug der Fusion vor Ende September 2015 ausgerichtet. Im Falle des Vollzugs der Fusion brauchen Aktionäre, die ihre Aktien in einem Bankdepot halten, nicht von sich aus aktiv zu werden. **Aktionäre, die ihre Aktien in Heimverwahrung halten, sind gebeten, ihre Aktientitel ab dem 28. Juli 2015 beim Aktienregister der Gesellschaft, c/o ShareCommService AG, Europastrasse 29, 8152 Glattbrugg, zwecks Vernichtung einzureichen.**

### **Einladung, Anmeldeunterlagen und elektronische Registrierung**

Den zum 22. Juli 2015 im Aktienregister eingetragenen Aktionären wird eine Einladung direkt zugesandt. Der Einladung liegt das Anmeldeformular für die persönliche Teilnahme bzw. für die Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters oder eines persönlichen Vertreters bei. Die Aktionäre können sich auch online für die persönliche Teilnahme anmelden oder Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Die Zugangsinformationen für die elektronische Registrierung sind auf dem Anmeldeformular abgedruckt. Die elektronische Registrierung ist bis zum 24. Juli 2015 um 16.00 Uhr möglich.

### **Vertretung**

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich gemäss Statuten durch eine von ihnen schriftlich bevollmächtigte Person oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft vertreten lassen. Herr Gustav Lienhard, Rechtsanwalt und Notar, Laurenzenvorstadt 19, 5001 Aarau, ist der gewählte unabhängige Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter stimmt gemäss den ihm erteilten schriftlichen Weisungen.

Swisslog Holding AG  
Der Verwaltungsrat

Buchs, 25. Juni 2015